

Bedingungen für die Teilnahme am

Programm zur Unterstützung von EEP-Kandidatinnen und -Kandidaten 2025-26

1. Einführung

1.1 Die **Europäische Patentorganisation** ist eine nicht gewinnorientierte, öffentliche, zwischenstaatliche Organisation¹, die rechtlich auf das Europäische Patentübereinkommen (EPÜ) gestützt ist und derzeit 39 Mitgliedstaaten umfasst.

EPÜ-bezogene Protokolle bilden einen festen Bestandteil des EPÜ, insbesondere das Protokoll über Vorrechte und Immunitäten vom 5. Oktober 1973 (PPI)². Auf der Grundlage des EPÜ und des PPI (Artikel 3) genießt die Europäische Patentorganisation einschließlich ihres ausführenden Organs, des Europäischen Patentamts (EPA), im Rahmen ihrer amtlichen Tätigkeit Immunität von der Gerichtsbarkeit und Vollstreckung in ihren Mitgliedstaaten.

1.2 Mit der europäischen Eignungsprüfung (EEP) soll festgestellt werden, ob eine Person geeignet ist, vor dem EPA als zugelassener Vertreter aufzutreten und Patentanmelder zu vertreten. Die Rechtsgrundlage für die EEP bilden die Artikel 134 (2) c) und 134a (1) b) EPÜ. Die Vorschriften über die europäische Eignungsprüfung (VEP) und deren Ausführungsbestimmungen (ABVEP) sind in der Zusatzpublikation 3 – Amtsblatt EPA 2024³ veröffentlicht.

1.3 Die EPO betreibt das Programm zur Unterstützung von EEP-Kandidatinnen und -Kandidaten (CSP) als Teil eines Kooperationsplans mit ihren Mitgliedstaaten. Damit werden ausgewählte Kandidaten bei der Vorbereitung auf die EEP unterstützt. Dies geschieht in Form eines Trainingsplans und finanzieller Unterstützung. Das Ziel des Programms insgesamt besteht darin, die europäische Patentvertretertschaft weiterzuentwickeln und zu stärken sowie den Zugang zum Beruf des Patentvertreters in bestimmten Mitgliedstaaten zu verbessern und zu fördern. Dies wiederum wird den Zugang der Patentanmelder zu geeignetem Patentschutz verbessern.

1.4 Ein weiteres Ziel des neuen Programms ist es, den Gendergap in Patentberufen zu verkleinern (in vielen Mitgliedstaaten sind die meisten zugelassenen Vertreter Männer).

1.5 Der Anteil von Männern und Frauen sowie von Vertretern, die nach der Großvaterklausel in die Liste der zugelassenen Vertreter aufgenommen wurden, im Vergleich zu Vertretern mit EEP-Qualifikation wird alle zwei Jahre beginnend mit den im September 2024 verfügbaren Daten überprüft werden. Für die Zukunft dürfte daher mit Änderungen zu rechnen sein, da die Zahl der Mitgliedstaaten, die von der Unterstützung profitieren, im Lauf der Jahre abnehmen wird.

1.6 Diese **Bedingungen** beschreiben die den Teilnehmenden nach dem CSP angebotene Unterstützung sowie die Pflichten der Teilnehmenden und die Erwartungen des EPA an sie.

2. Das Programm

2.1 Das CSP soll auf alle Prüfungsaufgaben der EEP vorbereiten, d. h. auf die Grundlagenaufgabe F und die Hauptprüfungsaufgaben M1, M2, M3 und M4. Das Programm folgt dem EEP-Zeitplan und wird daher in verschiedenen Phasen über drei Jahre in Folge umgesetzt.

Im ersten Jahr geht es um die Vorbereitung auf die Grundlagenprüfung. Im zweiten Jahr erfolgt die Vorbereitung auf die Aufgaben M1 und M2, und im dritten Jahr auf die Aufgaben M3 und M4.

¹ Die Europäische Patentorganisation ist keine Nichtregierungsorganisation.

² Der Wortlaut des EPÜ und des PPI sind abrufbar unter <https://www.epo.org/law-practice/legal-texts/epc.html>

³ Abrufbar unter <https://link.epo.org/elearning/SupplPub2025>

2.2 Im Verlauf des CSP werden die Fortschritte sorgsam überwacht, wodurch die Coaches individuell beraten und kontinuierlich unterstützen können.

Die gesamte Teilnahme am CSP unterliegt den Grundsätzen des guten Willens und des guten Glaubens. Dies gilt insbesondere für die Beurteilung und Überwachung der Ergebnisse über die Zeit hinweg und in Bezug auf die nachstehend unter Nummer 5 beschriebenen potenziellen Situationen.

2.3 Das Programm beginnt mit der Veröffentlichung des vorliegenden Dokuments zusammen mit dem Bewerbungsbogen auf der Website des jeweiligen nationalen Amts. Voraussetzung für die Teilnahme am CSP ist lediglich die Anmeldung zur EEP und eine Bestätigung des Prüfungssekretariats über die Anmeldung entweder zu Aufgabe F 2026 oder zu den Aufgaben M1 und M2 2026.

Für Neulinge im CSP beginnt das CSP-Jahr **2025/2026** mit einer Einführungsveranstaltung, die per Videokonferenz in der ersten Oktoberhälfte **2025** vor Beginn der Kurse durchgeführt wird. Das CSP-Jahr endet am Tag nach der Prüfung bzw. den Prüfungen, für die sich der Kandidat angemeldet hat, für 2025/2026 also spätestens am 10. März 2026.

3. Unterstützung durch das EPA

Den CSP-Teilnehmenden wird für die Dauer ihrer Teilnahme am CSP eine Ansprechperson am EPA zugeteilt. Diese steht den Teilnehmenden bei Fragen oder Problemen mit Verwaltungsangelegenheiten im Rahmen des CSP zur Seite.

3.1 Teilnehmende, die die Grundlagenaufgabe oder eine Hauptaufgabe erstmals seit Beginn des CSP ablegen, erhalten folgende Unterstützung:

Lernunterstützung

- (a) Zugang zu den Online-Trainingskursen der Europäischen Patentakademie (derzeit nur für Aufgabe F verfügbar und nur auf Englisch) mit Wissensaustausch unter den Teilnehmenden, virtuellem Unterricht, Aufträgen und Hausaufgaben sowie Feedback dazu.
- (b) Online-Trainingskurse, "Paukkurse" und Probeprüfungen mit qualifizierten Tutoren aus renommierten internationalen Unternehmen.
- (c) Einen EEP-qualifizierten Patentvertreter als persönlichen Coach, um inhaltliche Fragen zu beantworten, bei Aufträgen zu unterstützen, zu beraten und Fortschritte zu begleiten. Teilnehmende und Coaches tauschen sich wöchentlich in Einzelgesprächen per Videokonferenz aus. Zusätzlich werden mehrere Videokonferenzen in Kleingruppen organisiert.
- (d) Einen Pauschalbetrag zur Deckung von Ausgaben für Lernmaterial, bevorzugt in elektronischer Form, soweit dies für die Vorbereitung zur EEP notwendig scheint.
- (e) Ein kleines Stipendium zur Deckung eines Teils der weiteren Aufwendungen.
- (f) Erstattung der Anmeldegebühren für die Aufgabe(n), bei der bzw. denen die Teilnehmenden unterstützt werden.

Finanzielle Unterstützung

Die gesamte vorstehend genannte Lernunterstützung wird kostenlos angeboten. Alle Kosten für die Kurse und Coaches werden vom EPA übernommen.

Das EPA zahlt den Teilnehmenden ein Stipendium von 100 EUR pro Monat zur Deckung einiger der Zusatzkosten, die in Zusammenhang mit der Vorbereitung auf die EEP entstehen. Das Stipendium stellt keine Bezüge, kein Gehalt und keine Bezahlung für eine bestimmte Dienstleistung dar. Die Teilnehmenden sind selbst dafür verantwortlich, etwaigen in ihren Ländern geltenden Steuer- oder Sozialversicherungsvorschriften zu entsprechen.

Für jedes der drei Jahre, in denen Unterstützung geleistet wird, gewährt das EPA weitere 300 EUR für Lernmaterial (bevorzugt in elektronischer Form). Die Teilnehmenden sollten diese Zahlung zu Beginn des Trainingsjahres und spätestens vor Ende des Kalenderjahres beantragen.

Für das **CSP-Jahr 2025/2026** wird das Stipendium für sechs Monate von September 2025 bis Februar 2026 gezahlt.

Teilnehmende, die sich im laufenden CSP-Jahr für keine EEP-Aufgabe(n) angemeldet haben, erhalten keinerlei Unterstützung.

Wenn ein Kandidat die Aufgabe F nicht besteht, muss er diese im Folgejahr wiederholen und kann dann entscheiden, ob er Unterstützung für die Aufgaben M1 und M2 im selben Jahr oder zusammen mit der Unterstützung für M3 und M4 im dritten Jahr erhält. Für Aufgaben, die wiederholt werden, gibt es keine Unterstützung.

Wenn ein Kandidat die Aufgabe M1 und/oder M2 nicht besteht, muss er sich im Folgejahr für das Training zu M3 und M4 anmelden und daran teilnehmen, und er kann die nicht bestandene(n) Aufgabe(n) wiederholen. Für Aufgaben, die wiederholt werden, gibt es keine Unterstützung.

4. Pflichten der Teilnehmenden

4.1 Durch ihre Teilnahme an das CSP verpflichten sich die Teilnehmenden zu Folgendem:

- (a) Einhalten und Pflege der Grundsätze des guten Willens und guten Glaubens
- (b) Bestmögliche Vorbereitung und Bemühung nach Kräften, die entsprechende EEP-Aufgabe gemäß der besten Praxis zu bestehen
- (c) Teilnahme am Trainingsprogramm und sorgsame Erledigung der damit verbundenen Aufgaben, Anweisungen und Aufträge
- (d) Planung von Freizeit- und beruflichen Aktivitäten derart, dass die Teilnehmenden dem Tempo des Gruppentrainings folgen, an den geplanten CSP-Veranstaltungen gemäß Anlage 1 teilnehmen sowie Aufträge innerhalb der von den Tutoren und/oder Coaches gesetzten Fristen erledigen können
- (e) Teilnahme an Online-Lernforen oder -gruppen und Blogs über entsprechend geeignete elektronische Mittel
- (f) Regelmäßige und aktive Berichterstattung an den Coach über Fortschritte beim Lernen, zu Trainingseinheiten oder der EEP-Vorbereitung
- (g) Pflege ihrer Kontaktdaten über das EQC-Webportal
- (h) Auf entsprechende Aufforderung Rückmeldung an das EPA zu allen möglichen Aspekten des CSP
- (i) Auf entsprechende Aufforderung durch das EPA Anmeldung zur betreffenden EEP-Prüfung vor der offiziellen Frist

- (j) Unterrichtung der EPA-Ansprechperson (s. oben Nummer 3) so bald wie möglich, wenn
- i. die Teilnehmenden aus irgendeinem Grund verhindert sind, an einer der geplanten CSP-Veranstaltungen teilzunehmen
 - ii. sie ihre Teilnahme am CSP unterbrechen oder beenden müssen oder dies beabsichtigen
 - iii. sie beabsichtigen, EEP-Aufgaben, für die sie sich angemeldet haben, nicht abzulegen
 - iv. sie von einer anderen Stelle ein Stipendium oder eine sonstige Finanzunterstützung erhalten
 - v. sie eine andere vom EPA organisierte oder unterstützte Aktivität ausüben oder daran teilnehmen (z. B. Praktikum, Programm für junge Fachkräfte, Kurse der Akademie usw.)
 - vi. ein Verwandtschaftsangehöriger im EPA beschäftigt ist
 - vii. sie eine Behinderung nach Regel 17 ABVEP haben (damit das EPA oder Dritte das geplante Training gegebenenfalls anpassen können)
 - viii. ein sonstiges Problem auftritt oder sich eine Veränderung in ihren persönlichen Umständen ergibt, die sich auf die Teilnahme am CSP auswirken kann

4.2 Wenn die Teilnehmenden die EEP bestanden haben und in die Liste der zugelassenen Vertreter nach Artikel 134 EPÜ eingetragen wurden, wird von ihnen erwartet, dass sie soweit wie möglich zur Weiterentwicklung des Berufsstands in den EPO-Mitgliedstaaten und insbesondere in ihrem Wohnsitzstaat beitragen.

Nachstehend sind Beispiele für Aktivitäten aufgeführt, die für die Weiterentwicklung des Berufsstands von Nutzen sind:

- (a) Anbieten von Beratungsleistungen für Erfinder/Anmelder in Zusammenarbeit mit der jeweiligen nationalen IP-Behörde
- (b) Erscheinen in einer Datenbank für Erfinder/Anmelder mit Angabe ihrer Sprachkenntnisse, damit sie von potenziellen Anmeldern aus ihrem Wohnsitzstaat kontaktiert werden können
- (c) Vorbereitung und Betreuung anderer künftiger Kandidaten aus ihrem Wohnsitzstaat im Hinblick auf die EEP
- (d) Tätigkeit als Mitglied eines der EEP-Prüfungsausschüsse gemäß Artikel 7 VEP
- (e) Investition von 20 Stunden in ein Tandemkonzept, bei dem sie neue Programmteilnehmende begleiten und damit zum Aufbau einer Gemeinschaft im Zeichen des CSP beitragen

Für einige dieser Aktivitäten zahlt das EPA möglicherweise einen finanziellen Ausgleich. Die Teilnehmenden erhalten nach ihrer Qualifikation ein separates schriftliches Dokument mit den Einzelheiten.

5. Unterbrechung/Beendigung

5.1 Das EPA kann die Teilnahme eines Kandidaten am CSP unterbrechen oder beenden, oder die Unterstützung eines Teilnehmenden reduzieren, wenn

- (a) die vom Teilnehmenden vorgelegten Angaben, insbesondere nach Nummer 4.1 j), unvollständig, nicht korrekt oder missverständlich sind und dem nicht abgeholfen wird,
- (b) trotz Betreuung, Austausch, Erläuterungen und Feedback das EPA eindeutig nicht davon ausgehen kann, dass der Teilnehmende in der restlichen Zeit die erforderlichen Kenntnisse zum Bestehen der nächsten EEP erwerben wird,
- (c) erwiesen ist, dass der Teilnehmende unter gravierendem Verstoß gegen diese Bedingungen, die VEP oder eine andere EEP-bezogene Regelung gehandelt hat,
- (d) der Teilnehmende so gehandelt hat, dass der Ruf des EPA beschädigt wurde.

Das EPA kann im Fall gravierender Verstöße eines Teilnehmenden gegen diese Bedingungen geleistete Zahlungen zurückfordern.

5.2 Im Fall von Divergenzen bei der Auslegung oder Umsetzung dieser Bedingungen folgen ein zweimonatiger Meinungsaustausch und Konsultationen, die ein Klima des gemeinsamen Verständnisses fördern sollen. Wird am Ende dieses Zeitraums kein gemeinsames Verständnis erreicht, so kann das EPA bzw. der Teilnehmende die anhaltende Divergenz schriftlich festhalten und die Teilnahme am CSP abbrechen.

6. Datenschutz und Informationsweitergabe

6.1 Die personenbezogenen Daten der Teilnehmenden werden gemäß den Datenschutzvorschriften des EPA allein für die Durchführung und Überwachung des CSP verarbeitet und gespeichert. Für die Verwaltung des CSP und der erforderlichen personenbezogenen Daten der Teilnehmenden ist im EPA das Referat 5.4.2.1 Zertifizierungen zuständig. Falls dies für die Ausübung von CSP-bezogenen Tätigkeiten erforderlich ist, können relevante Daten an andere Abteilungen des EPA weitergegeben werden.

6.2 Die Teilnehmenden nennen dem EPA ihre Bankverbindung und erklären sich einverstanden, dass das EPA diese Daten vertraulich allein für Zahlungen/Rückerstattungen an Teilnehmende und nur für die Dauer der Teilnahme am CSP speichert.

6.3 Die Namen und E-Mail-Adressen der Teilnehmenden können anderen Teilnehmenden oder künftigen Teilnehmenden des CSP mitgeteilt werden. Das EPA kann Informationen über die Erfahrung der Teilnehmenden verlangen und ihre EEP-Ergebnisse für statistische und Veröffentlichungszwecke konsultieren. Die Ergebnisse werden vom EPA auch zu Beurteilungszwecken konsultiert und berücksichtigt, um gegebenenfalls den Trainingsplan in Anlage 1 anzupassen.

6.4 Die Teilnehmenden können jederzeit Zugang zu ihren personenbezogenen Daten beantragen und diese gegebenenfalls korrigieren lassen oder ihre Zustimmung widerrufen, indem sie eine entsprechende Nachricht an candidatesupport@epo.org senden.

6.5 Personenbezogene Daten, die in Zusammenhang mit der Teilnahme am CSP erhoben werden, werden gemäß der [Datenschutzerklärung zur EEP](#) verarbeitet.

7. Vertraulichkeit

7.1 Die Teilnehmenden verpflichten sich zu anhaltender strikter Vertraulichkeit in Bezug auf alle Aspekte des CSP und des EPA, die als vertraulich eingestuft wurden oder als solche erkennbar sind.

7.2 Außer mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch das EPA erteilen die Teilnehmenden Dritten, insbesondere der Presse und anderen Medien, keinerlei Auskünfte über das CSP und teilen ihnen keine anderweitigen Informationen mit, von denen sie während ihrer Teilnahme am CSP Kenntnis erhalten haben.

7.3 Ebenso ist die vorherige schriftliche Zustimmung der Teilnehmenden erforderlich, um das EPA zu ermächtigen, schriftliches Material oder sonstiges von ihnen während ihrer Teilnahme am CSP verfasstes oder bereitgestelltes Material zu verwenden und zu veröffentlichen.

8. Schlussvorschriften

8.1 Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, sich mithilfe des SAP-Tools des EPA zu registrieren; ihre Finanzanträge werden mit diesem Tool bearbeitet.

8.2 Die Teilnehmenden nehmen an einem Studienprogramm des EPA teil. Die Teilnahme verleiht ihnen keinen EPA-bezogenen Status. Sie dürfen sich nicht als EPA-Bedienstete oder Hilfskräfte betrachten und dürfen nicht als solche behandelt werden. Die Teilnehmenden achten folglich darauf, sich gegenüber Dritten nicht als EPA-Angehörige zu präsentieren. Sie verzichten auch auf Verhaltens- oder Kommunikationsweisen, die den Eindruck erwecken, sie würden zum EPA gehören oder wären ein Teil davon. Beispielsweise dürfen sie keine Formulierungen verwenden wie "im Auftrag des EPA" oder "im Namen des EPA". Diese Regelung ergänzt die vorstehende Nummer 7.2.

8.3 Sollte aus irgendeinem Grund ein Teil, ein Begriff oder eine Bestimmung dieser Bedingungen als "zu berichtigen oder zu ändern" empfunden und gemeinsam entsprechend anerkannt werden, so bleiben die Wirksamkeit und Umsetzung der übrigen Teile, Begriffe und Bestimmungen davon unberührt.

8.4 Damit Änderungen oder Ergänzungen wirksam und umsetzbar werden, müssen sie schriftlich als Addendum vom EPA herausgegeben werden.

8.5 Bei Abweichungen zwischen einer der vorstehenden Bestimmungen und den Bestimmungen in Anlage 1 haben die vorstehenden Bestimmungen Vorrang.

ANLAGE 1

zu den Bedingungen für die Teilnahme am Programm zur Unterstützung von EEP-Kandidatinnen und -kandidaten 2025-26

TRAINING PLAN

Kurs- und Veranstaltungsplan für das CSP-Jahr 2025/2026

☐ Zwischen 1. und 10. Oktober 2025 – Kick-off-Meeting. Einführungssitzung für alle neuen CSP-Teilnehmenden und ihre Coaches. Diese Veranstaltung wird als Videokonferenz organisiert; Details zu genauem Datum, Uhrzeit, Tagesordnung und erforderlicher Software werden rechtzeitig bekannt gegeben.

☐ **Paper F-Kurse**

- Vorbereitungsseminar
13. bis 17. Oktober 2025
- Probeproofung
05. bis 06. Februar 2025

☐ **Hauptprüfungskurse M1 und M2**

- Vorbereitungsseminar für Paper M1
27. bis 29. Oktober 2025
- Probeproofung
02. Februar 2026
- Vorbereitungsseminar für Papier M2
12. bis 14. Januar 2026
- Probeproofung
11. Februar 2026